

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
25 Bo/qr	05.04.2005	RAT/4/00297

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	14.04.2005

Betreff

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Lohmar (Vergnügungssteuersatzung) vom 18.12.2002

Beschlussvorschlag
Der Rat beschließt den beigefügten Entwurf der 1. Änderungssatzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer als Satzung. .

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr											
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Euro:		Deckungs-					
Abwicklung im			Mittel stehen		Mittel stehen	vorschlag					
<input type="checkbox"/>	Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/>	zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten						
weitere Raten		Euro	Vorgesehen im	für		
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Investitionsprogramm	
jährliche Folgekosten		Euro	Ab			
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja			

Beratungsergebnis																		
					Sitzung am	TOP												
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit	Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	laut	Beschluss-	vorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender	Beschluss	(Rückseite)

Begründung

Im Zuge der Beratung über den Haushaltsplanentwurf und das Haushaltssicherungskonzept hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in seiner Sitzung am 07.04.2005 auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage vom 23.03.2005 dem Rat die Erhöhung der Vergnügungssteuer empfohlen.

Der beigefügte Satzungsentwurf folgt dieser Empfehlung.

Röger
Bürgermeister

ENTWURF

**1. Satzung vom zur Änderung der
Satzung
über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lohmar
(Vergnügungssteuersatzung) vom 18.12.2004**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt vom 30.04.2002 (GV NRW 2002, S. 160) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. 74 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an den Euro vom 25.09.2001 (GV NRW 2001 S. 708, hat der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung vom 14.04.2004 folgende 1. Änderung der Vergnügungssteuer beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 2 Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 a) bei

Apparaten mit Gewinnmöglichkeit	200,00 Euro
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit	45,00 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2005 in Kraft.